

Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und an Förderschulen sowie Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht

RdErl. d. MK v. 01.08.2024 – 32-81420 – VORIS 22410 –

Bezug:

- a) RdErl. „Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie sonderpädagogische Unterstützung einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen“ vom 01.07.2021 (SVBl. S. 349) – VORIS 22410 -
- b) Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule) vom 14.05.2012 (Nds. GVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.07.2017 (Nds. GVBl. S. 234) - VORIS 20411 -

1. Stellung der Fachberaterinnen und Fachberater

- 1.1. Schulformbezogene Fachberaterinnen und Fachberater sind Lehrkräfte an einer Schule und mit einer mehrjährigen Unterrichtstätigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule, Oberschule oder Förderschule. Hinsichtlich der Fachberatungstätigkeit unterstehen sie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), für das sie bestellt sind, und handeln in dessen Auftrag. Sie werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit des zuständigen RLSB gesteuert und arbeiten eng mit dieser zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden.
- 1.2. Die Aufgaben der unter Nr. 1.1 benannten schulformbezogenen Fachberatung sind in der Regel nur Lehrkräften im Einstiegssamt oder im ersten Beförderungssamt ihrer Laufbahn zu übertragen; ausgenommen sind Lehrkräfte im ersten Beförderungssamt in der Funktion einer Schulleiterin oder eines Schulleiters. Die Beauftragung erfolgt in der Regel für die Dauer von fünf Jahren. Eine Beauftragung für mehrere Fächer oder Fachbereiche soll in der Regel nicht erfolgen. Gemäß § 15 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden den Lehrkräften im Rahmen der festgelegten Kontingente Anrechnungsstunden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt (Näheres regelt Nr. 5.). Die Zahl der Anrechnungsstunden kann maximal gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Bezugsverordnung zu b gewährt werden.

2. Stellung der Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht

- 2.1. Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht sind Lehrkräfte mit einer mehrjährigen Unterrichtstätigkeit an einer Schule der unter Nr. 1.1 genannte(n) Schulform(en) mit der Lehrbefähigung für das Fach Mathematik oder Deutsch. Hinsichtlich ihrer Fachberatungstätigkeit sind sie organisatorisch den Dezernaten 2 der RLSB zugeordnet, unterstehen diesen und handeln in ihrem Auftrag. Sie arbeiten mit den Fachberaterinnen und Fachberatern für Unterrichtsqualität der schulformbezogenen Dezernate zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenzen qualifiziert fortzubilden.
- 2.2. Die Aufgaben der unter Nr. 2.1 benannten Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht sind dem gleichnamigen Beförderungsamts (Bes.-Gr. A 14 NBesO) zugeordnet. Ihr Aufgabenbereich bezieht sich in der Regel auf den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen RLSB. Sie werden für die jeweilige(n) Schulform(en) entsprechend ihrer Beauftragung tätig und beraten und unterstützen diese.

3. Schwerpunkte der Fachberatung

- 3.1. Schulformbezogene Fachberaterinnen und Fachberater wirken im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule mit bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Schulen. Dabei erfolgt bei Bedarf eine Zusammenarbeit verschiedener Fachberatungen. Die Beratung beinhaltet folgende Schwerpunkte:
- Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse, insbesondere zur Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch sowie bei Einsatz und Auswertung schulischer Diagnoseinstrumente
 - Beratung der als Ganztagschulen geführten Schulen u. a. mit dem Ziel der gelingenden Verzahnung von Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von curricularen Vorgaben sowie bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten zentraler Arbeiten des Kultusministeriums
 - Mitwirkung an der inhaltlichen Gestaltung und Entwicklung von Internetauftritten und Lernplattformen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

- Mitwirkung bei der Entwicklung schuleigener Arbeitspläne sowie schulinterner Konzepte
- Mitwirkung bei Hinweisen zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen
- Organisation und Durchführung von fachbezogenen Besprechungen mit den Schulen
- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und den Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung
- Übernahme von Fortbildungsaufgaben in Abstimmung mit den regionalen Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperation mit anderen an der Beratung und Unterstützung der Schule Beteiligten, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner sowie Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen
- ggf. Mitwirkung bei Nicht-Schülerprüfungen im Sekundarbereich I

3.2. Für Konrektorinnen als Fachberaterinnen bzw. Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht im Fach Deutsch und Mathematik gelten die unter Nr. 3.1 dargestellten Tätigkeiten entsprechend. Darüber hinaus übernehmen sie folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der fachlichen Qualifizierung der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater bezüglich der Stärkung von Basiskompetenzen in allen Unterrichtsfächern, insbesondere auch für die Beratung der Startchancenschulen
- Koordinierung der inhaltlichen Beratung von schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberatern in den Fächern Deutsch und Mathematik im jeweiligen RLSB
- Mitwirkung bei der landesweiten Koordinierung der Beratung in den Fächern und bezüglich der Basiskompetenzen, insbesondere auch für die Beratung der Startchancenschulen
- Mitwirkung bei der Ermittlung fachbezogener Fortbildungsbedarfe der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater
- Zusammenarbeit mit dem NLQ im Rahmen der Konzeptionierung von Fortbildungen zur Stärkung der Basiskompetenzen, insbesondere auch für die Beratung der Startchancenschulen

- fachbezogene koordinierende Aufgaben bei der Auswertung zentraler Lernstandserhebungen, bei der Zusammenarbeit der Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I im Bereich der Stärkung von Basiskompetenzen
 - Zusammenarbeit mit den koordinierenden Fachberaterinnen und Fachberatern für Unterrichtsqualität der RLSB
- 3.3. Über die Anforderungen der Schulen hinaus nehmen alle unter den Nrn. 1 und 2. genannten Beraterinnen und Berater weitere Aufgaben auf Veranlassung des Kultusministeriums wahr. Des Weiteren ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Vorhaben erforderlich.

4. Fächer und Fachbereiche

Für folgende Fächer und Fachbereiche ist durch die RLSB schulformbezogene Fachberatung zur Verfügung zu stellen:

- 4.1. schulformbezogene Fachberaterin/Fachberater im Primarbereich (Grundschule / Förderschule)
- **Fächer:** Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Islamische Religion, Werte und Normen, Sport
 - **Fachbereiche:** Musisch-kulturelle Bildung
- 4.2. schulformbezogene Fachberaterin/Fachberater im **Sekundarbereich I** (Hauptschule / Realschule / Oberschule / Förderschule)
- **Fächer:** Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch), Mathematik, Informatik, Evangelische und Katholische Religion, Islamische Religion, Werte und Normen, Sport
 - **Teil-/Fachbereiche / Profile:** Naturwissenschaften, geschichtlich-soziale Weltkunde, musisch-kulturelle Bildung, Arbeit / Wirtschaft-Technik sowie die Profile Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales

5. Anrechnungsstunden/ Stellen

5.1. Insgesamt stehen Anrechnungsstunden für die schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater sowie für die Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht im Umfang von 1408 Stunden zur Verfügung.

RLSB	Anrechnungsstunden
RLSB Braunschweig	259
RLSB Hannover	345
RLSB Lüneburg	356
RLSB Osnabrück	440
landesweit Stunden Islamische Religion (RI)	8
Gesamt	1408

5.2. Die unter den Nrn. 5.3 und 5.4 vorgegebenen Zuordnungen der Anrechnungsstunden auf die Fächer / Teil- /Fachbereiche und RLSB sind Richtwerte. Die RLSB können in eigener Zuständigkeit Schwerpunkte in der Fachberatung setzen; dabei ist jeweils die Summe der zu vergebenden Anrechnungsstunden im Primarbereich und im Sekundarbereich I einzuhalten. Es ist darüber hinaus anzustreben, dass in den genannten Fächern und Teil- / Fachbereichen Fachberatung flächendeckend eingerichtet wird. Die Anrechnungsstunden werden statistisch unter der Schlüsselnummer 491 erfasst.

5.3. Zuordnung der Anrechnungsstunden für die schulformbezogenen Fachberaterinnen/Fachberater und Konrektorinnen/Konrektoren als Fachberaterinnen/Fachberater in der Schulaufsicht für den **Primarbereich**

RLSB	Anrechnungsstunden									
	DE	MA	SU	EN	RE/RK ⁽¹⁾	RI ⁽²⁾	WuN	SP	MuKu Bi	Gesamt
RLSB BS	15+5	15+5	10	15	15	8	5	15	15	115
RLSB H	20+10	20+10	15	15	20		5	20	15	150
RLSB LG	20+10	20+10	15	20	20		5	20	15	155
RLSB OS	25+15	25+15	20	20	25		5	25	15	190
Gesamt	80+40	80+40	60	70	80	8	20	80	60	610+8

¹⁾ Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

²⁾ landesweite Fachberatung für den Primar- und Sekundarbereich I

Davon entfallen in den Fächern Deutsch (DE) und Mathematik (MA) pro RLSB je Fach mindestens 8 Anrechnungsstunden auf eine Konrektorin als Fachberaterin oder einen Konrektor als Fachberater in der Schulaufsicht.

5.4. Zuordnung der Anrechnungsstunden für die schulformbezogenen Fachberaterinnen/Fachberater und Konrektorinnen/Konrektoren als Fachberaterin/Fachberater in der Schulaufsicht für den **Sekundarbereich I**

Anrechnungsstunden															
RLSB	DE	MA	EN	2. FS	NTW	INF	GSW	RE/RK ¹⁾	WuN	SP	Mu KU Bi	Profile und Fächer			Gesamt
												WI	TE	Ges u. Soz/ HW	
RLSB BS	10	15	10	5	10	5	10	15	5	10	10	13	13	13	144
RLSB H	15+5	20+5	15	5	15	5	15	20	5	15	10	15	15	15	195
RLSB LG	15+5	20+5	15	5	15	5	15	20	5	15	10	17	17	17	201
RLSB OS	20+10	25+10	20	5	20	5	15	25	5	20	10	20	20	20	250
Ge-samt	60 + 20	80+ 20	60	20	60	20	55	80	20	60	40	65	65	65	790

¹⁾ Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

Davon entfallen in den Fächern Deutsch (DE) und Mathematik (MA) pro RLSB je Fach mindestens 8 Anrechnungsstunden auf eine Konrektorin als Fachberaterin oder einen Konrektor als Fachberater in der Schulaufsicht.

5.5. Den RLSB werden für die Konrektorinnen als Fachberaterin oder die Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht insgesamt 16 Planstellen wie folgt zur Verfügung gestellt:

RLSB	Planstellen für Primarbereich	Planstellen für Sekundarbereich I
RSLB Braunschweig	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE
RLSB Hannover	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE
RLSB Lüneburg	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE
RLSB Osnabrück	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE	1 mit Lehrbefähigung MA 1 mit Lehrbefähigung DE
Gesamt	8 Planstellen	8 Planstellen

6. Weitere Regelungen für die schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht

- 6.1. Die Anzahl der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Höhe der jeweiligen Anrechnungen werden von den RLSB in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die im Einzelfall gewährten Anrechnungsstunden umfassen in der Regel fünf Wochenstunden. Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der beauftragten Lehrkräfte in einer Form, die es ihnen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen. Der Unterrichtseinsatz sollte so erfolgen, dass je nach Höhe der Anrechnungsstunden wöchentlich möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist.
- 6.2. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden den Konrektorinnen als Fachberaterin oder den Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht je nach Umfang ihrer Tätigkeit jeweils Anrechnungen von mindestens acht Stunden gewährt. Die Zahl der Anrechnungsstunden kann maximal gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Bezugsverordnung zu b gewährt werden.
- 6.3. Die RLSB können zur Koordinierung der Beratung sowie zur Durchführung gemeinsamer Dienstbesprechungen einen landesweit einheitlichen Tag bestimmen. Für die Teilnahme an einer zusätzlichen Veranstaltung zu Zeiten eines geplanten Unterrichtseinsatzes in der Schule ist eine Freistellung vom Unterricht durch die Schulleitung sicherzustellen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am **01.08.2024** in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Der Bezugsverlass zu a tritt mit Ablauf des 31.07.2024 außer Kraft.

